



## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### **„Mitarbeiter/-in Führerscheinwesen“ im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde**

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung von Vorgängen zur Ersterteilung, Erweiterung, Verlängerung, Umtausch und Neuerteilung von Fahrerlaubnissen und Führerscheinen;
- Vorprüfung im Rahmen der Feststellung der Eignung und Mitwirkung bei der Klärung von Eignungszweifeln;
- Antragsbearbeitung zur Erteilung internationaler Führerscheine;
- Umschreibung von Fahrerlaubnissen;
- Mitwirkung bei der Entziehung, Beschränkung und Auflagen der Fahrerlaubnis;
- Bearbeitung von Vorgängen zur Erstellung von Fahrerkarten.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Straßenverkehrsgesetz (StVG); in der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV); im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG); in der Straßenverkehrsordnung (STVO) und in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO);
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 21.08.2017** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. i. V. Fröhlich  
Gießmann  
Landrat

Gotha, 07.07.2017